

TON-STIFTUNG-NOTTENKÄMPER

Antrag auf Gewährung von

Fördermitteln der TON-STIFTUNG-NOTTENKÄMPER

Postanschrift:

Ton-Stiftung-Nottenkämper
c/o Niederrheinische
Sparkasse RheinLippe
Alte Dinslakener Str. 2
46569 Hünxe

Dr. Bruno Ketteler
T +49 (211) 2005 19-30
F +49 (211) 2005 19-130

info@ton-stiftung-nottenkaemper.de

www.ton-stiftung-nottenkaemper.de

I. Angaben zum Zuwendungsempfänger

1. Name/Bezeichnung des Vereins, der Gruppierung/Organisation o.ä. die den Förderantrag stellt

.....

2. Ggf. Ergänzende Erläuterungen zur/zum vorgenannten Verein/Gruppierung/Organisation etc.

.....
.....
.....
.....

II. Rechtsnatur des Zuwendungsempfängers

1. Der Zuwendungsempfänger ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

ja nein

Die beantragte Zuwendung wird für gemeinnützige Zwecke verwandt und nicht zur Erfüllung von Pflichtaufgaben der Körperschaft eingesetzt.

2. Falls der Zuwendungsempfänger keine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist:

Der Zuwendungsempfänger hat die folgend genannte Rechtsnatur:

.....

3. Der Nachweis der Steuerbegünstigung des Zuwendungsempfängers ist als Ablichtung beigefügt. Gehen in der Laufzeit des Antrags neue Bescheide ein, sind diese unverzüglich nachzureichen.

Nähere Angaben zum Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid oder zur vorläufigen Bescheinigung des Finanzamtes (bei Neugründung):

Bescheid des Finanzamts vom Steuer-Nummer

III. Kontaktdaten des Ansprechpartners für die Maßnahme

.....
Vor- und Nachname

.....
E-Mail

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon

.....
Telefax

.....
mobil

3. Die vorgenannte Maßnahme wird beantragt unter Bezugnahme auf folgenden Stiftungszweck nach § 2 Abs. 2 der Stiftungssatzung (§ 2 Abs. 1 und Abs. 2 der Stiftungssatzung sind diesem Antrag als Anlage beigefügt):

.....

4. Finanzierung der Maßnahme

a) Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro

und setzen sich wie folgt zusammen:

- Euro

b) Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Bitte jeweils Status angeben
(in Planung / beantragt / bewilligt)

Eigenmittel	Euro	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	Euro	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	Euro	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	Euro	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	Euro	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bei Bedarf können zusätzliche Erläuterungen auf einem gesonderten Blatt beigefügt werden.

c) Höhe der beantragten Fördermittel

Es werden Fördermittel in Höhe von Euro beantragt. Der erbetene Förderbetrag soll auf das nachfolgend bezeichnete Konto überweisen werden:

IBAN DE _ _ _ _ _

BIC (Buchstaben bitte in Großschreibung)

Name des Kreditinstituts

Name des Kontoinhabers

V. Rechtsverbindliche Erklärungen des Zuwendungsempfängers/Antragstellers

Mit der Unterzeichnung dieses Antrages werden folgende rechtsverbindliche Erklärungen abgegeben bzw. folgende Verpflichtung eingegangen:

1. Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein rechtlicher Anspruch auf eine Förderung durch die TON-STIFTUNG-NOTTENKÄMPER nicht besteht.
2. Die beantragten Mittel werden bei einem positiven Förderbescheid nur für das Förderprojekt eingesetzt. Der Zuwendungsempfänger erklärt, dass dafür keine weiteren Mittel als im beigefügten Finanzierungsplan angegeben beantragt worden sind oder künftig beantragt werden. Jede etwaige Änderung im Finanzierungsplan oder innerhalb des geplanten Projekts sind der TON-STIFTUNG-NOTTENKÄMPER unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
3. Mit der Realisierung eines Förderprojektes darf grundsätzlich nicht begonnen werden, bevor die Stiftungsgremien über die Mittelgewährung beraten und entschieden haben. Ausnahmen von diesem Grundsatz können im Einzelfall bei Vorliegen gewichtiger Gründe und auf entsprechenden Antrag des Projektträgers durch Beschluss des Vorstandes zugelassen werden.
4. Der Zuwendungsempfänger weist die zweckmäßige Verwendung der bewilligten Mittel nach Abschluss des Projektes innerhalb der im Bewilligungsbescheid festgelegten Frist nach und räumt der TON-STIFTUNG-NOTTENKÄMPER das Recht ein, die zweckmäßige Verwendung der ihm zugeflossenen Mittel zu prüfen. Bei nicht ordnungsgemäßer Verwendung sind diese nach Anforderung durch den Stiftungsvorstand der TON-STIFTUNG-NOTTENKÄMPER in vollem Umfang zurückzuerstatten. Nicht benötigte Fördermittel sind ebenfalls der TON-STIFTUNG-NOTTENKÄMPER zu erstatten.
5. Wurden zur Erfüllung des Zuwendungszwecks Gegenstände angeschafft oder hergestellt, so dürfen diese nur mit Zustimmung der Stiftung verkauft oder einer anderen Verwendung zugeführt werden.
6. Die geförderte Einrichtung weist insbesondere in ihren Berichten und Materialien, Präsentationen und Veranstaltungen im Rahmen ihrer Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu dem Projekt / der Maßnahme auf die Unterstützung durch die Stiftung hin. Sie stimmt die Berichterstattung in den Medien vorab mit der Stiftung ab. Die eigenständige Öffentlichkeitsarbeit der TON-STIFTUNG-NOTTENKÄMPER bleibt hiervon unberührt.
7. Die TON-STIFTUNG-NOTTENKÄMPER ist berechtigt, alle mit dem Förderantrag und den dazugehörigen Unterlagen erhobenen Daten zum Zweck der Bearbeitung und Auswertung elektronisch zu verarbeiten.

.....
Unterschrift des Zuwendungsempfängers

.....
Ort und Datum

.....
Vor- und Nachname des Unterzeichnenden
(bitte in deutlichen Druckbuchstaben)

.....
Unterschrift des Antragstellers,
falls dieser **nicht** mit dem Zuwendungsempfänger
identisch sein sollte.

.....
Ort und Datum

.....
Vor- und Nachname des Unterzeichnenden
(bitte in deutlichen Druckbuchstaben)

Anlage: Auszug aus der Satzung der TON-STIFTUNG-NOTTENKÄMPER

§ 2

Zweck der Stiftung

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).
- (2) Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung
- des **Naturschutzes**, der **Landschaftspflege** und des **Umweltschutzes**,
 - der **Heimatspflege** und **Heimatkunde**,
 - des traditionellen **Brauchtums**,
 - von **Kunst** und **Kultur**,
 - der **Jugend- und Altenhilfe**, und zwar einschließlich der Förderung sowie Unterstützung von Einrichtungen der Jugendpflege und Altenhilfe, insbesondere auch mit Blick auf die demografische Entwicklung,
 - des **bürgerschaftlichen Engagements** zugunsten **gemeinnütziger, mildtätiger** und **kirchlicher** Zwecke,

vorrangig für Bürger und Einrichtungen der Gemeinden Hünxe und Schermbeck durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Daneben kann die Stiftung diese Zwecke auch unmittelbar selbst verwirklichen. Eine Förderung anderer Stiftungen ist unzulässig.